

Informationsblatt für meine Patienten

## Entfernung von Tätowierungen

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

anhand diese Aufklärungsbogens möchte ich Sie über die Möglichkeiten der Tätowierungsentfernung informieren.

Die früher durchgeführten Entfernungsmethoden wie z.B. Hautschleifung oder Herausschneiden der Hautpartien bzw. frühere Lasersysteme wie der CO2 Laser führten im Allgemeinen zu Narben. Mit der Entwicklung von gütegeschalteten Lasern wie dem von mir verwendeten Nd: YAG-Laser ist das Narbenrisiko minimiert worden. Viele Tätowierfarbstoffe werden deutlich aufgehellt bzw. gänzlich entfernt. Besonders erfolgreich ist das Lasersystem bei der Entfernung blauer, schwarzer und roter Farbstoffe. Orange und Violett reagieren normalerweise auch gut, grüne und gelbe Farbstoffe sind am schwierigsten zu entfernen, obwohl durch weitere wiederholte Behandlungen ein deutliches Verblassen zu erzielen ist.

### Ist der Vorgang schmerzhaft?

Der Laser erzeugt sehr kurze Lichtblitze. Durch den Energieaufprall verspürt man ein Pieksen, welches durch vorherige Auftragung einer hautbetäubenden Creme minimiert wird.

### Wie viele Behandlungen sind zum Entfernen einer Tätowierung erforderlich?

Professionelle Tätowierungen erfordern im allgemeinen ca. 15 – 20 Behandlungen an der gleichen Stelle, Amateurtätowierungen 5-6 Behandlungen. Diese erfolgen im Abstand von ca. einem Monat. Die Anzahl der Behandlungen hängt von der Menge und dem Typ des verwendeten Farbstoffes sowie von der Farbstofftiefe in der Haut ab.

### Wird die Tätowierung völlig verschwinden?

In vielen Fällen- ja. Es kann ein Verblassen der Tätowierung von mehr als 95% erzielt werden. Man darf jedoch auf keinen Fall vergessen, dass derzeit weltweit über 100 Tätowierfarbstoffe verwendet werden. Da der Behandler nicht weiß, welcher Farbstoff wie tief und in welcher Menge verwendet wurde, kann er den Entfernungsgrad einer beliebigen Tätowierung nicht vorhersagen.

## **Wie verhalte ich mich nach der Behandlung?**

Die Hautstelle muss intensiv vor Licht geschützt werden; nach erfolgter Behandlung entsteht eine Wundfläche, die mit einer antientzündlich wirkenden Creme nachbehandelt werden sollte. Die Wundfläche wandelt sich in eine Kruste um, die nicht abgekratzt werden sollte, da ansonsten die Gefahr des Auftretens von hellen Stellen (Narben) besteht. Des Weiteren können in seltensten Fällen auch Narbenwucherungen entstehen, wenn eine derartige Veranlagung vorliegt.

Hautverschmutzungen im Bereich der Wundfläche sollten wenige Tage nach der Behandlung vermieden werden, da dies zu einer Wundheilungsstörung im Sinne einer Infektion führen könnte.

Die Behandlungen werden bei gesetzlich Krankenversicherten im Sinne einer individuellen Gesundheitsleistung (IGeL) durchgeführt. Dies bedeutet, dass eine ästhetisch störende Hautveränderung vorliegt, deren Entfernung nicht medizinisch notwendig ist, sondern vom Patienten ausdrücklich gewünscht ist. Die Vergütung erfolgt privat nach Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).